## Die Verbesserungen

in ber

gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Stellung der Franen.

Ven

Dr. Fr. v. Holkendorff.

1944 BETAX, 15



Berlin, 1867.

C. G. Lüderih'iche Berlagsbuchhandlung. A. Charifius.

Friedrich Chart-Stiftung

Das Recht der Ueberfegung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Unter den hervorragenden Aufgaben, an deren Lösung die gegenwärtige Zeitperiode arbeitet, nimmt auch die Frauen-frage eine bemerkenswerthe Stelle ein. Manche sind zwar geneigt, zu glauben, daß die Aufstellung einer derartigen Frage als ein Zeichen beginnender Entartung in unseren Gesellschaftszuständen zu erachten und deswegen von vornherein als unberrechtigt zu verwersen sei.

Dieser vorurtheilsvollen und voreiligen Betrachtungsweise ist indessen entgegen zu halten, daß ganz ohne Rücksicht auf den etwa eintretenden Ersolg, selbst auf die Gesahr unliebsamer Beränderungen, jede Angelegenheit des menschlichen Zusammensledens, jede Streitstrage der Gesellschaft, ein Anrecht darauf hat, wissenschaftlich geprüft zu werden. Es liegt im Geist unsseres Jahrhunderts, Alles zu untersuchen, Alles zu ersorschen. Die Naturwissenschaften haben sich ihre Bahn erkämpft gegen eine surchtsame, um die Interessen der Religion besorgte Geistslichseit, und die Staatswissenschaften haben unzweiselhaft nicht nur das gleiche Recht, sondern sogar die Pslicht, unbesorgt um die mögliche Berletzung hergebrachter Vorstellungen, die Bestingungen und Gesetze eines herrschenden Gesellschaftszustandes

zu ergründen. Allerdings muffen sie darauf gefaßt sein, daß die von ihnen entdeckten Wahrheiten und Grundsätze viel langs samer in die Wirklichkeit treten, als die schnell umlaufenden Werthzeichen der Naturwissenschaft.

Wir haben die letten Grunde ber ftaatlichen Berechtigung, ben Berbrecher zu ftrafen, nahegn ein Sahrhundert bindurch unterfucht; wir fragen nach ben Worzügen ber einen Staatsform vor ber andern, wir verlangen überall nach einem Rechtstitel fur die Ueberlieferungen in Staat und Rirche, wir fuchen eine Granze zwischen der nothwendigen Macht der Gesammtheit und der Freiheit der Einzelnen - und ce follte ber Mube nicht lohnen, ober gar ungnläffig fein, die Grundverhaltniffe der Geschlechter vom Standpunfte des Rechts und der Bernunft gum Gegenftande ber Ferschung zu machen? Jeder ernfthafte und gewissenhafte Berinch ber Auftlärung auf Diejem Gebiete fann nur nutflich wirfen, fei es, daß er zu einer Unerkennung bes Beftehenden, fei es, daß er zur Enthullung bisher verborgener oder theilweis verborgener Mängel und in weiterer Folge zur Anregung wirffamer Berbefferungen führt. Bon vornherein wird man fich freilich deffen bewußt fein muffen, daß wenige Aufgaben mit fo großen Schwierigkeiten verfnüpft find, wie die Untersuchung über das rechtlich angemessene Berhältnig ber Beidliechter zu einander, zur Familie und gum Staate.

Einerseits ist nämlich nicht zu leugnen, daß, wenn man auch nach einer vernünstigen und vom berechnenden Berstande gut zu heißenden Lösung, unbekümmert um die Berzährungssfristen der geschichtlich gewordenen Einrichtungen streben darf, der bestehenden Sitte unter allen Umständen eine Bedeustung ganz allgemein zuzestanden wird. Andererseits darf aber deren Macht nicht so weit gehen, daß der Gedanke ihrer Umsbildung zu höheren Entwicklungsstusen einsach von der Hand

gewiesen würde. Diese Ansprüche des überlieserten Herkommens und der nen hervortretenden Bedürsnisse mit einander zu versschnen, hat gerade dann seine Schwierigkeiten, wenn die streistenden Theile, nach eingetretener Erschöpfung ihrer logischen Hülfsquellen an das Empfindungsvermögen Berufung einlegen. Und. gerade dies geschicht zumeist bei der Besprechung der Frauenfrage, indem die weiblichen Bersechterinnen durchgreisender Venderung vorwiegend mit den logischen Folgerungen eines von ihnen ausgestellten Grundprincips; die männlichen Bertheidiger eines überlieserten Rechtszustandes mit der Verweisung auf die Alleinberechtigung des Jartgefühls ihre Lehrsätze zu begründen suchen.

Schon der oberflächliche Blick auf die Geschichte der menschlichen Gultur belehrt uns, daß thatsächlich und rechtlich die Beziehungen der beiden Geschlechter keineswegs auf eine einfache und ständige Formel zurückgeführt werden können. Ansgesichts aller Wechselfälle und großer Mannigkaltigkeit in der Geschichte läßt sich indessen schwerlich leugnen, daß bisher gewisse Grundmerknase der Verschiedenheit in dem Lebensberuse der Geschlechter nirgends verschwenden sind. Selbst solche, denen die Fingerzeige der Jahrtausende nichts gelten, vermögen kann den Glauben sesstauhalten, daß es in der Inkunft gelingen könnte, alle anderen Geschlechts-Unterschiede, außer den körperzlichen und sinnlich wahrnehmbaren, einsach als nicht vorhandene aus der Welt der Thatsachen zu entfernen.

Soweit, als Beobachtung und Erfahrung irgendwie berechtigt erscheinen, darf man behaupten, daß der verschiedenen Körpergestalt, dem verschiedenen Maß an Kräften und Außdauer, der verschiedenen Größe des Buchses auch verschiedene geistige Anlagen und Eigenthümlichkeiten des Characters, angeborene Reigungen und Fähigkeiten in jedem der beiden Geschlechter durchschnittlich entsprechen. Ferner darf behanptet werden, daß von solchen allgemeinen Erscheinungen Abweichungen und Ausnahmen überall vorgekommen sind. Selbst wenn man den Einwand zulassen wollte, daß die geistige Leistungsfähigseit des weiblichen Geschlechts nach ihrem wahren Werthe und ihrer nüglichen Verwendbarkeit keinen gerechten Maßstab sinden könne an solchen Wahrnehmungen, die früheren und weniger gebildeten Zeitperioden angehören, so bleibt doch unter allen Umständen sene Ueberzeugung von dem Vorhandensein wesentlicher und tief liegender Verschiedenheiten unerschüttert.

Die Boraussehung, daß das weibliche Geschlecht seine Fähigkeiten in einem isolirten Zustande, unabhängig von den Einwirkungen des anderen Geschlechts, unabhängig ferner von Staat und Gesellschaft entwickeln könnte, ist nirgends gegeben und nirgends zu erlangen. Schon aus diesem Grunde wird niemals darzuthun sein, daß in Ermangelung der durch den heutigen Gesellschaftszustand gezogenen Schranken, auf alten Gebieten des geistigen, wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen Lebens eine völlige Gleichheit der Geschlechter in gesellsschaftlicher hinsicht sich ergeben würde.

Der gleiche Werth, aber nicht die gleiche Art der jedem Geschlechte gestellten Lebensaufgabe kann ein Gegenstand des Beweises sein, wenn man die Leistungen beider Geschlechter nach ihrer Bedeutung für die menschliche Gesellschaft und deren Culturinteressen miteinander vergleichen wollte.

Gleichartigkeit des gesammten Lebensberuses und demge= mäß die Anstilgung aller an einer ideellen Arbeitstheilung haftenden Vorstellungen wäre denkbar bei einer Betrachtungs= weise, die nur die einzelnen Personen ins Auge faßt. Undenkbar aber unter Voraussetzung der Familie, deren Einrichtung, Bestand und Wesen auf dem Grundgedanken der Verschieden= artigfeit des geiftigen Lebensberufes, der Ausgleichung und Erganzung einjeitiger Befähigungen umvandelbar begründet bleibt.

Aufhebung der Familie wäre somit das wesentliche und unungängliche Erforderniß für die Herstellung sener absoluten Gleichheit unter den Angehörigen der beiden Geschlechter, welcher gemäß weder Besonderheiten der Tracht und der Rleidung, noch Besonderheiten des Beruses eine Geltung beauspruchen sollen. Einige flar sehende Frauen, welche die radicale Gleichstellung in allen Beziehungen zur Zeit der französsischen Revolution verlangten, schreckten auch in der That vor einer Kriegserklärung gegen die Familie nicht zurück. Sie begriffen, was sie begreisen mußten: daß innerhalb der Familie das gegenseitige Einverständniß der Ehegatten und die sittliche Macht der Erziehung stark genug sein würden, um den Glauben an die Verschiede en artigkeit des Lebensberuses in die nachswachsenden Geschlechter zu verpflanzen.

Für den Staat, für die Organisation der Gesellschaft und das innere Leben der Familie wäre somit nicht das Mindeste entschieden, wenn man etwa aus einer und derselben Bildungszichicht zufällig hundert einzelne Frauen mit hundert männlichen Individuen hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeiten vergleichen, und bei einem solchen Versahren zu der Einsicht gelangen könnte, daß — abgesehen von den positiven durch Unterricht vermittelten Kenntnissen — auf jeder Seite Scharssinn, Klugzheit, Beobachtungsgabe, Gedächtniß, Temperament, Characterzsestigseit nach einem gewissen Durchschnitt nahezu gleich verztheilt wären. Sobald jene hundert Personen sich durch Ehezschielbung zu sunfzig Familien verbinden, würde die Ungleichheit in der Art der Berufsthätigkeit, die Vertheilung der Arbeitszleistungen sich mit Nothwendigkeit vollziehen. Die Vetrachtung der rein individuellen Lebenszwecke ist daher überall, wo es auf

eine Untersuchung der Frauenfrage ankommt, sehr wohl zu trennen von der Würdigung der den Frauen innerhalb der Familie zukommenden Stellung. In weiterer Folge ist anch daran kestzuhalten, daß der Staat sein Verhalten gegen die Frauen wesentlich mit Rücksicht auf das Princip der Familie einzurichten hat, in welchem sich seine eigenen Ange-legenheiten mit denen des Einzellebens berühren und durch-dringen. Nach diesem oversten Maßstab, der in dem Rechts-bestand der Familie liegt, sind die Normen sestzusehen auch sür das außerhalb der Familie liegende Verhältniß der Ange-hörigen des einen oder anderen Geschlechts, wosür die individuelle Freiheit den nothwendig ergänzenden Grundsah an die Hand giebt.

In der Thatsache, daß Begründung der Familie durch Sheschließung und Einzelexistenzen sich in der neuesten gesellschaftlichen Entwickelnung weniger decken, als zu früheren Zeiten, wurzeln vorzugsweise sene Erscheinungen und Störungen, jene namentlich das weibliche Geschlecht schwer tressenden Misstände, deren Beseitigung in der Gegenwart mit Erust und Nachdruck in Angriff genommen wird. In den Vordergrund tritt eben deswegen die Frage, wie sich der Vernföfreis des männlichen Geschlechts zu demsenigen der Franen verhalte, ob dessen bischerige Abgränzung der Gerechtigkeit entspreche, welche Jugeständnisse dem Verlangen nach einer Erweiterung des den Franen überwiesenen Rechtsbezirtes gemacht werden dürsen, ohne die wichtigsten Ansgaben der Gesellschaft zu schädigen.

Bei einer derartigen Gränzstreitigkeit, wie die vorliegende, befindet sich begreiflicherweise der besitzende Theil, dessen Rechtstitel angegriffen wird, in einem Bortheil. Soweit von den Frauen Antheilnahme gefordert wird an Berechtigungen, in deren Genuß sich bisher die Männer allein befanden, mussen (50%)

sie daranf gesaßt sein, alle diesenigen Einwendungen zu hören in deren Aufstellung sich jedes in seinem Besitztande bedrehte Interesse so erfinderisch erweist. Bei der Prüsung dieser Aussprüche, die von den Frauen als dem klagenden Theile erhoben werden, ist freisich unmöglich von der Annahme auszugehen, welche eine geistige und moralische Ueberlegenheit des männstichen Geschlechts behauptet. Soweit die Familie nicht in Betracht kommt, für welche die Berschiedenheit der geistigen Funktionen und Thätigkeitökreise durch das allgemein menschliche Bewußtsein als eine auch gesetzlich zu würdigende Thatsache Geltung such, ist vielmehr von der wesentlichen Gleichheit nicht nur der persönlichen Freiheit, sondern anch der moralischen und geistigen Besähigung für die Angehörigen beider Geschlechster auszugehen.

Diesem Grundgedanken der Rechtsgleichheit entsprechen auch die wesentlichsten Bestimmungen des heutigen burgerlichen Rechts in Deutschland. Selbständige Frauen, alfo' Diejenigen, welche weder durch minderjähriges Alter, noch durch väterliche Gewalt, ober durch die Vertretungsbefugniß des Chegatten an der vollen Verfügungsfreiheit gehemmt find, genichen im Rechtsverkehre nabezu gleiche Anerkennung hinsichtlich ihrer Willensbestimmung mit ben Mannern. Sie fonnen nach eigenem Ermeffen taufen und vertaufen, veräußern und erwerben, Teftamente errichten und fich mit Schulden belaften. Rur bei einigen wenigen Rechtsgeschäften, wie beispielsweise ber Uebernahme von Bürgichaften, bestehen noch Ausnahmen, welche je nach bem Standpunkte der Beurtheilung entweder als den Frauen vortheil= hafte oder nachtheilige Rechtsvorschriften angesehen werden konnen. Da ihre Grundlage meistentheils feine andere mar, als eine wohlwollende Ruckfichtnahme auf eine vermeintliche Character= schwäche und Rechtsunkunde nach den Bestimmungen des Romischen Rechts, so würde die Angemessenheit dieser zum Schuße der Frauen ehemals gegebenen Privilegien hent zu Tage sicherlich bezweiselt werden können, wenn die Aushebung nicht aus dem Grunde der Unwirksamkeit und Unzweckmäßigkeit von der Mehrzahl einsichtiger und erfahrener Juristen schon längst gefordert worden wäre. Es hat sich dis zur vollsten Klarheit ergeben, daß auf der heute erreichten Stuse gesellschaftlicher Entwickelung sene Auszeichnungen den sicheren Gang des Rechtsverkehrs beirren und überdies in einer die öffentlichen Wahrheitsinteressen gefährdenden Weise durch Umgehung des Gesehes hinfällig gemacht werden.

Bir feben alfo:

Nichts verhindert die Frauen, ihre Rechtsansprüche vor Gericht zu verfolgen. Soweit jene Voraussetzung der Selbstständigkeit zutrifft, belastet sie das Gesetz mit gleicher Berantswortlichkeit, wie den Mann.

Anders verhielt es sich im Mittelalter. Obwohl man in der seineren Gesellschaft die Frauen vergötterte, hielt man sie unter beständiger Vormundschaft. Ein alter Grübler soll darsüber geschrieben haben: weswegen die Madonna eines Vorsmundes nicht bedürse. Alle Rechtsangelegenheiten der Frauen waren durch männliche Machthaber vor Gericht zu vertheidigen. Für die früheren Zeiten des Mittelalters sehlte ihnen das üblichste Mittel, streitige Rechte zu erhärten und gegen den Widerspruch zu erweisen. Es sehlte ihnen das Veweismittel, welches damals sast allein zu überzeugen vermochte: kräftige Mussteln und ein scharses Schwert, beide erforderlich zum Kampfsbeweise, in Erinnerung an welchen wir noch heute vor Gezricht von dem "unterliegenden Theile" zu sprechen pslegen. 1) In solchen Zeiten war das den Männern obliegende Vertre-

tungerecht gegen und für gerichtliche Ansprüche ein wohltbätiger Schutz des "ichwächeren Geichlechts". Un die Stelle des Beweises durch "ein gutes Schwert" trat indessen allmählig ber Beweist durch aute Logif. Die alte Geschlechts vormund= ichaft tam in Berfall; fie murbe überfluffig und größtentheils befeitigt. Rur an einzelnen wenigen Punkten Deutschlands er= hielt fich die alte Einrichtung und der Glaube an die Unmundigkeit des weiblichen Geschlechts. So bedarf in Samburg die Frau zur Vornahme gerichtlicher Acte eines Curators noch beute; eine völlig zwecklose Formalität, über welche fich ber Spott der Ginfichtigen verbreitet und zu deren Bertheidigung fich nur das eine sagen läßt, daß die von jungen ober alteren Fräulein zu bewirkende Auswahl eines Curators Gelegenheiten darbietet, fich gegen die Bunfche der Bahlenden zuvorkommend und gefällig zu erweisen. Die Abschaffung biefer letten Reste Des Mittelalters ift mit vollem Rechte von Seiten ber Rechtsverständigen selbst gefordert werden.

In Deutschland bleibt also in Beziehung auf die privatrechtliche Gleichstellung der Frauen nur noch sehr wenig zu thun. Höchstens wäre zu erwägen, ob die Nechte des Ehemannes an
dem der Gattin zugehörigen Bermögen einer Verringerung im
Interesse der weiblichen Selbständigkeit zu unterwersen wären,
ob die freieren Grundsähe des Römischen Rechts an die Stelle
der deutschrechtlichen Beschränkungen angenommen werden
sollen. Eine entschiedene und klare Meinung über diesen
Punkt hat sich indessen weder unter den Juristen, noch unter
dem Bolke selbst herausgebildet. Sehr verschiedene, sogar höchst
mannigsaltige, zuweilen bunt durch einander gewärselte Rechtssätze gelten in verschiedenen Gezenden Deutschlands. Land
und Stadt, Hoch und Niedrig, Bürger und Bauer hängen
an ihrer alten Sitte, oder beruhigen sich bei dem beste-

henden Gefetz, an dem durch freien Bertrag nur felten geandert wird.

Anders verhält es sich in England. Unter den höheren Ständen werden die wichtigsten vermögens = und erbrechtlichen Angelegenheiten der Chegatten durch Bertrag im Boraus gesordnet. 2) Denn das Landesrecht nöthigt hier zur Borsicht durch seine alterthümlichen Bestimmungen über die Nechts- und Handlungsfähigseit der Franen, von denen ein Schriftsteller behauptet, daß sie den Krüppeln, Unmündigen und Blödsinnigen gesehlich gleichgestellt seien.

Faft unbegreiflich klingt es in unseren Ohren, daß nach dem gemeinen Rechte Englands die Chefrau teine Berantwortlichkeit trägt für die Verbrechen, welche fie in Gegenwart ihres Gatten begeht. Abgesehen von einigen wenigen schwersten Berbrecherfallen oder von erheblichen Krantbeiten des Chemannes, die ihn an dem Gebrauch seiner Gliedmaßen hindern, nimmt das Geset an, daß der ebeliche Gemalthaber ftart genug ift, feine Frau von der Begehung aller Miffethat abzuhalten. Unterläßt er die Erfüllung feiner Pflicht, so trifft ihn auch zu= nächst die Verantwortlichkeit. Schabenszufügungen, begangen von Frauen, find ebenso zu erseten, als maren fie durch Sansthiere begangen worden. Ursprünglich lag auch hier der tiefere Grundgedanke vor, daß ber Schwächere gegen die Anforderun= gen des Stärferen durch feinen Gewalthaber zu vertreten fei. Für die Gegenwart ift es jedoch vollkommen begreiflich, daß englische und amerikanische Frauen die Zuvorkommenheit des mittelalterlichen Gesehes verschmähend, volle Verantwortlichkeit für sich fordern und ihre Gleichstellung mit Unmundigen als beleidigend empfinden. 3)

Böllig verschieden von den bisher besprochenen Verhältnissen des Privat- und Strafrechts, deren Besen auf der Gleich= heit der persönlichen Verechtigungen und Verpstichtungen beruht, verhält sich gegenüber den Anforderungen der Frauen das
öffentliche Recht in Staat, Kirche und Gemeinde.
Thätig eingreisende Antheilnahme an dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten, die Verwaltung der Staatsämter, die Wahlberechtigung und Wählbarkeit, die Ehren und Pflichten
des Waffendienstes sind dem männlichen Geschlechte vorbehalten.
Das prenkische Vereinsgesetz untersagt sogar im hindlick auf
gewisse der öffentlichen Ordnung und der guten Sitte zuwiderlausende Vorkommusse früherer Jahre den Krauen die Mitgliedschaft und Antheilnahme in politischen Vereinen. Ginige
deutsche Strasproceß-Ordnungen dulden nicht einmal die Gegenwart der Frauen bei sonst öffentlichen Gerichtssitzungen.

Während in Deutschland die Stimmen derer, welche diese Zustände von Grund aus verändern wollen, noch in sehr großer Minderheit befindlich sind und kaum ernsthafte Beachstung finden, macht man in England und vorzugsweise in Amerika beträchtliche Anstrengungen, um den Frauen Eingang zu verschaffen in die bis jeht verschlossenen Portale des Staatssgebäudes.

Unter den politischen Rechtsforderungen steht in erster Reihe der Anspruch auf das active Wahlrecht. Eine Anzahl höchst achtungswürdiger Blätter vertritt in Amerika die Sache der Frauen. In England sind es Gelehrte ersten Ranges, wie John Stuart Mill<sup>4</sup>) und Prosesser Fawcett, die sich zum Anwalt dieser Bestrebungen im euglischen Parlament gemacht haben. Wiederholentlich hat sich das englische Unterhaus einer Berathung über das Frauenwahlrecht unterzogen. Daß es sich hier nicht um sonderhare Grillen, sondern um ernsthafte Politik handelt, ergiebt sich aus der Thatsache, daß die auf das Wahls

recht bezüglichen Detitionen von Tausenden höchst ehrenwerther Frauen aus der beften Gefellichaftstlaffe unterzeichnet waren.

Die Bittstellerinnen fagen zur Begründung ihres Gesuches etma Rolgendes:

"Die Gerechtigkeit verlangt, daß die Angelegenheiten der Frauen in der Gesetgebung nicht lediglich von folden geordnet werden, welche von der Anschauung ausgeben, die Frau befinde fich in einem Unterwerfunge = Berbaltniß gum mannlichen Geschlecht. In michtigen Fragen ber Erziehung, in Sadjen des ehelichen Guterrechts und in ahnlichen Dingen verdient die Stimme der Frauen Beachtung. Ihr entgegnet uns, daß die mahren Interessen des weiblichen Geschlechts durch die nächsten männlichen Angehörigen genügend vertreten werden. Darüber muffen wir indeffen felbft am beften urtheilen. Zudem handelt es fich ja nicht allein um verhei= rathete Frauen und Töchter im elterlichen Saufe, sondern auch um die zahlreiche Klaffe berjenigen, welche allein im Leben auf fich angewiesen find.

"Es giebt nur drei dentbare Grundlagen für die Berechtigung, an der Wahl der Bolfsvertretung Theil zu nehmen. Entweder der Gedante der Gesellschaftsklassen in der ständigen Monarchie; in diesem Falle werdet Ihr auerkennen muffen, daß die Frauen mit gleichem Rechte als besondere Rlaffe der Bevolferung anzusehen find, wie die mit Bablrecht ausgestatteten Berufsflaffen des mannlichen Geschlechts. umsomehr, als Ihr ja beständig auf das Eigenthumliche und Absonderliche unseres weiblichen Berufs hinweift. Der der Bedanke der Besity = und Besteuerungs = Interessen, welche nach den bis jest herkömmlichen Anschauungen im Parlament ver= treten sein sollten; in diesem zweiten Kalle find die besittenden und verfügungsberechtigten Frauen innerhalb des Cenfus gewiß (604)

berechtigt. Ober endlich drittens der demofratische Gedanke ber völlig gleichen Berechtigung ber einzelnen menschlichen Person in der Antheilnahme an der Bildung der Bolfsvertretungen; in diefem letten Falle des allgemeinen gleichen perfonlichen Bablrechts ift noch viel weniger Grund zur Ausschliefung ber Frauen. Wenn das Wahlredit ein Klassenrecht ift, fo find wir eine Rlaffe. Wenn es ein Besitzrecht ift, so giebt es befitende Frauen; wenn es ein Menschenrecht ift, jo find wir gewiß Menschen. Db wir das Bahlrecht meise ober unweise ausüben wurden, das fann fein Grund der Borenthaltung fein. Auch die Männer machen nicht immer (Manche behaupten fogar: nur ausnahmsweise) ben richtigen Gebrauch von ihrem Bablrechte. Und wer foll barüber entscheiden, ob wir richtig ober unrichtig gemählt haben? Wenn Frauen in früheren Sahrhunderten berrichten und wenn eine Konigin beut zu Tage in England nach allgemeiner Meinung zur Aufriedenheit bes Landes regiert, weswegen follten Frauen nicht befähigt fein, zu mahlen? Entweder mußt ihr bestreiten, daß Frauen auf den Thron gelangen durfen, oder ihr muft zugeben. daß sie die viel geringere Aufgabe des Wählens vollbringen fönnen."

Bas Amerika anlangt, fo gewinnen die von den Frauen für ihre Stimmberechtigung vorgebrachten Grunde noch mehr Bedeutung durch den hinweis auf das von der republikani= ichen Partei geforderte Regerstimmredyt. Da man bisber da= ran feftgehalten, daß der Neger als ein Wesen niederer Ordnung erachtet werden muffe, ba man ihm fogar in bem Staate Penn's noch jett verwehrt, einen bescheidenen Plat im Innern eines Omnibus einzunehmen, da Dampfichiffe feine Beforderung in der ersten Kajute vielfach verweigern, da ein Künftler wie Bra Aldridge als Schwarzer nicht einmal auf ber Bubne ge-II. 40 (605)

buldet wurde, so giebt bes Negers plögliche Emporhebung aus tiefster Stlaverei zum höchsten politischen Rechtsgenusse den Frauen einen Vorwand, zu behaupten, daß man sie nicht weiter herabsbrücken dürse, als den Neger. Dazu kommt noch, daß nach der älteren Versassung von RhodesStland den Frauen politisches Stimmrecht gegeben war. Ihr Verlangen ist somit nicht ohne geschichtlichen Anknüpfungspunkt.

Bom Standpunkt der rein logischen Consequenzen muffen auch die Bertheidiger des allgemeinen gleichen Stimmrechts jeder ermachfenen Person zugeben, daß es feinen Bernunftgrund giebt, um das weibliche Geschlocht auszuschließen. Es läßt sich nicht behaupten, daß die Frauen innerhalb der Bolfsmaffen wahrnehmbar weniger einfichtsvoll wären, als das männliche Geschlecht. Bon der politischen Bildung wird ja überdies nach bem Princip des allgemeinen gleichen Wahlrechts nichts abbangig gemacht. Der Gleichgültige, ber gesellschaftlich Abbangige, ber Schreibensunkundige, ber Unwissende, ber Lafterhafte erhalt nach diesem Sufteme fein Recht auf Grund ber Gleichheit. Mit Sug und Recht konnen Frauen der Mitteltlaffe von fich ein höheres Dag politischer Ginficht behaupten, als die unterfte Schicht ländlicher Tagelohner. Bas man gegen bas Stimmrecht ber Frauen vom Standpunkt bes amerikanischen Radicalismus und der englischen Bertretungs - Intereffen ausgehend vorgebracht hat, ift auch wirklich in feiner Weise über= zengend. In der Regel wendet man ein, daß die Familie barunter leiden konnte, daß die Frauen bei öffentlichen Bahlacten leicht vom roben Pobel gemighandelt werden murben, daß fie fich durch die Gefühle der Liebe und des Saffes, nicht aber burch verständige Erwägungen mochten leiten laffen. Wer bem Stimmrecht ber Frauen grundfatich entgegentreten will, mußte auch in der That das Princip der Bolfsvertretungen auf (606)

ein anderes Fundament stellen und namentlich darauf Gewicht legen, daß nicht die abstrakte Gleichberechtigung der einzelnen Personen, sondern vielmehr die Leistungsfähigkeit für die Erstüllung öffentlicher Pflichten, für Wehrdienst und Selbstverwaltung, die Vorbedingung der Wahlbesugnisse ausmache. Sobald man die Wahlberechtigung einsach an die individuelle Natur des Menschen anknüpft, wird auch der Unterschied des Geschlechts bedeutungslos und man kann im Erust nicht behaupten, daß die Verpflichtungen einer Haussfrau gegen die Familie durch eine dreisährige oder siebensährige Ausübung des Wahlrechts mittels Stimmzettel irgendwie verletzt werden müßten.

Aller Bahrscheinlichkeit nach werden jene Bestrebungen in England bis zu einer ziemlich entfernten Zukunft erfolglos bleiben. Bolksfitte und herkommen find viel zu mächtig, als daß eine geiftreiche Auseinandersetzung und die Betonung logischer Consequenzen irgend etwas daran zu ändern vermöchten. Im Bundniß mit der Bolfsfitte ift die Abneigung bei der Mehrzahl bes männlichen Geschlechts ftart genug, um alle Angriffe abzuwehren. Für Deutschland hat bas Stimmrecht der Frauen noch nicht einmal eine Stelle unter ben Gegenständen der politischen Discuffion gefunden. Db die Stimmberechtigung ber Frauen, wenn fie gewährt murde, überhaupt den geringsten Ginfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten und die Stärke der Parteien ausüben murbe, ift im höchften Mage zweifelhaft. Die Wahrscheinlichkeit ift wohl dafür, daß das Berhältniß der einander widerftrebenden Ginfluffe und Intereffen, die Macht der Gegenfage von der Parteinahme der Frauen nicht merklich berührt werden wurde. Rur in folden Staaten, in benen bas weibliche Geschlecht gang vornehmlich den Ginwirfungen der Geiftlichkeit und ben Interessen der Kirche zugänglich ist, indem gleichzeitig eben diese Ginflüsse auf die männlichen Wähler weniger zu wirken versmögen, würde ein wahrnehmbarer Unterschied hervortreten, vorsausgesetzt, daß die Kirche ein Interesse daran hätte, sich in die Varteikämpse einzumischen.

Angesichts der auf den Erwerd des Stimmrechts zielenden Bestredungen der Engländer und Amerikaner ließe sich die Frage auswersen, worauf der Unterschied dieser Staaten germanischen Ursprungs im Bergleich zu Deutschland beruhe? Wie kommt es und wie läßt es sich erklären, daß in Deutschland eine Sache undeachtet bleibt, die in England bei annähernd gleichen Verhältnissen der Cultur die öffentliche Ausmerksamkeit von Zeit zu Zeit in Anspruch nimmt?

Bu erklären ist diese Vielen aussällige Erscheinung dadurch, daß die Frauen im öffentlichen Leben dort eine andere Stellung einnehmen, als in Deutschland. Thatsächlich ist den englischen Brauen eine Wirksamkeit gestattet, gegen deren Anerkennung die deutsche Sitte sich gegenwärtig noch sträubt. In England nimmt Niemand Anstoß daran, daß Frauen den Schauplatz öffentlicher Discussion in großen Versammlungen betreten, an Debatten über öffentliche Angelegenheiten sich betheiligen, Aufläße über gesellschaftliche Mißstände und Resormen vortragen, praktischen Unternehmungen zu Besserung allgemein empfundener Mißstände thätige Unterstüßung gewähren.

Es giebt wenige Gebiete der inneren Staatsverwaltung und Politik, denen nicht die Aufmerksamkeit und die Thatkraft englischer Frauen eine Förderung gebracht hätte. Miß Fry zählt zu den Resormatoren des englischen Gefängnißwesens; Nächst Howard hat sie vielleicht die stärksten Anregungen zur Verbesserung der Lage der Gefangenen gegeben. Frau Chisholm's Name ist unvergänglich in der Geschichte der Australischen Colonisationen verzeichnet. Ihr war es zu danken, daß auswandernden Frauen Schutz gewährt wurde gegen Entstitlichung und Rohheit einer halb verwilderten Bevölkerung.

Miß Mary Carpenter zählt zu den gründlichsten Kennern des Strafanstaltswesens. Ihre Hauptschrift 5) wurde jenseits des Oceans nachgedruckt. Von der Wittwe Byron's unterstützt, gründete sie eine Besserungsschule für verwahrloste Kinder in Bristol, deren Erfolge und Einrichtungen allgemein anerstannt sind. Sie besuchte vor Aurzem Indien und erforschte, von den Regierungsbehörden unterstützt, die Kerker Bengalens, die Schulen der Missionare. Sie versuchte, durch Resorm der Bildungsanstalten, die Frauen Indiens aus jahrtausendlanger Herakwürdigung zu befreien und zum Bewußtsein ihrer menschlichen Würde emporzuheben. Englische Staatsmänner gewähren ihren Rathschlägen Gehör und Achtung.

Mig Florence Sill betreibt die Einburgerung ber in Mettran zur Befferung jugendlicher Berbrecher befolgten Grundfabe, die Anerfennung ber in Irland bewährten Regeln des Strafvollzugs, die Verbefferung ber englischen Baifenpflege. Gine ihrer Schwestern wirft der Bettelei und dem Berumgiehen arbeitsichener Kinder burch Unlegung einer Arbeitsichule entgegen. Das Problem der Arbeiterwohnungen wird von Mig Burdett Couts in die Sand genommen. Dig Louise Twining bemüht fich um die Berbefferung ber englischen Armenhausverwaltung durch Stiftung von Besuchs= und Auf= fichtegefellichaften. Miß Francis Power Cobbe und Miß Beffie Darfes erftreben eine Reform des Gefinde=Befens. 6) Dhne den Borwurf der Unweiblichkeit irgendwie befürchten gu muffen, begleitet die Gattin des berühmten Reifenden Bater, den Foricher zu den Duellen des Nil. Daß Miß Rigthingale hochst bedeutende Berdienfte um die Berbesserung ber Krankenpflege und des Lazarethwesens zuerkannt werden mussen, ist keinem Sachverständigen zweiselhaft. Ihr Scharsblick entdeckte während des Krimkrieges in den Hospitälern der englischen Armee die wahren Veranlassungen einer unerhört zu nennenden Sterblichkeit. Sie erkannte, was dem genbten Auge alter Praktifer verborgen geblieben war, was der Schlendrian eines gewohnheitsmäßig eingenbten Beamtenthums übersah, was selbst ängstlich gewordene Aufsichtsbehörden nicht zu entdecken vermochten.

Die Verhandlungen des allfährlich zusammentrenden Consgresses zur Förderung der Staatswissenschaften legen davon Zeugniß ab, was englische Frauen für die Resorm mangelhafter Gesellschaftszustände leisten und wirken.

Die Reihe jener Namen, die nur beispielsweise von mir angesührt worden, ließe sich leicht und ansehnlich vermehren; es könnte daran erinnert werden, daß Frauen insbesondere der erzählenden Literatur und dem Roman eine bessere und höher zielende Richtung gaben. 7) In diesen allgemein wahrenehmbaren Thatsachen liegt die Begründung jener Ansprüche auf politische Geltung. In England sind die Frauen bereits ein bedeutender Faktor des staatlichen Lebens und Riemand vermag zu leugnen, daß ihre Leistungen von höchstem Werthe sind.

Es wäre ungerecht, die Verdienste deutscher Frauen um die Wohlthätigkeitspflege und gemeinnützige Angelegenheiten zu verkennen. Aber dieses Wirken geschieht doch viel mehr in der Stille. Und unbedenklich ist zuzugeben, daß in England die Persönlichkeit selbständig handelnder Frauen in einer einzigen und eigenthümlichen Art hervortritt. Der stets bereite Vorwurf eines unweiblichen Thuns ist in England längst verstummt, während er in anderen Ländern Europas seine abs

schreckende Macht bewahrt. Diese Gründe erklären es zur Genüge, weswegen die öffentliche Meinung der gebildeten Klasse der Stimmberechtigung der Frauen, wenn zwar vorwiegend Gegnerschaft, doch mindestens nicht Verspottung entzgezen zu setzen vermag.

Zwischen der öffentlichen politischen Wirksamkeit, die den Frauen bisher verschlossen war, wohl auch voraussichtlich bis zu einer Umformung unserer heutigen Denkweise verschlossen bleiben wird, und ihrer bereits im Wesentlichen vorhandenen Gleichberechtigung in privatrechtlicher Hinsicht, liegt ein Thätigseitökreis in der Mitte, dessen Inhalt darin besteht, daß unter öffentlicher Aufsicht und Autorität dem Publikum gewisse Dienste und Leistungen auf Grund besonders nachzuweisender Befähisgung geboten werden. Wir denken dabei an die Beispiele der Advocatur und der ärztlichen Praxis. Insbesondere zu letzterer wird die Zulassung der Frauen vielsach begehrt und namentlich in England auch vielsach besürwortet.

Die Erwähnung dieser Ansprücke führt uns nunmehr auf den Hauptpunkt in der sogenannten Frauenfrage, auf die wirthsichaftliche und erwerbende Thätigkeit der Frauen. Denn Advostatur und ärztliche Praxis sollen vorzugsweise die höheren und seineren Erwerbsinteressen der den gebildeteren Klassen angeshörigen Frauen befriedigen.

Um den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft in Beziehung auf die wirthschaftliche Stellung der Frauen im Allgemeinen zu kennzeichnen, muß man hervorheben: Die Zunahme und Berbreitung der Maschinenarbeit, die stets neue Objekte ergreist und der Handarbeit entzieht; die allgemeine Einführung der Nähmaschinen und deren beginnende Verwerthung für die große Industrie, die großartigen Veränderungen in der Arbeitsttheilung und Arbeitsvertheilung nach den Geschlechtern,

bie steigende Verseinerung in der Technik der Produktionsmittel und damit die steigende Schwierigkeit eines rechtzeitigen Wechsels in der Wahl anderer Arbeitsverrichtungen, zunehmende Vedrohung des städtischen Mittelstandes durch die moderne Organisation der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit; spätere und seltener werdende Sheschließung innerhalb der höheren Schichten der mittleren Gesellschaftsklassen.

Im Zusammenhange mit diesen großen und gewaltig einschneibenden Thatsachen muß sich auch die gesellschaftliche Stellung der Frauen nach zwei Nichtungen hin verändern.

Einmal bemerken wir, daß die Frauen der arbeitenden Klasse ihren Beitrag zur Bestreitung der ehelichen Lasten nicht mehr in natura zu leisten vermögen. Die Gesetze der modernen Arbeitsvertheilung ersetzen den Spinnrocken durch die Spinn-Maschine, den Handwebestuhl durch die Dampskraft. Ein nach billigster Gütererzeugung und niedrigsten Löhnen begieriger Großbetrieb lockt die Arbeitskraft von Kindern und Frauen an sich, unbestümmert um sittliche Nachtheile und physischen Ruin, unbesorgt um die Schädigung der Familie, deren Erziehungspsslichten gegen das heranwachsende Geschlecht verkümmert, deren häuslicher Schwerpunkt von der verwaltenden Aufgabe der Mutter und Haussfrau auf den öffentlichen Arbeitsmarkt verlegt wird. Das ist die erste Seite an dem wirthschaftlichen Theile der Frauenfrage.

Sodann tritt uns die Wahrnehmung entgegen, daß entweder wie in England ein Mißverhältniß unter den Geschlechtern, oder, was viel schwerer in die Wagschale wirst, die Schwierigkeit der Cheschließung zahlreiche Mädchen aus den mittleren Gesellschaftöflassen auf den eigenen Erwerd ihres Unterhaltes hinweift und sur sich selbst zu sorgen zwingt. Auf diese zweite, in stetem Wachsthum befindliche Klasse bezieht sich der and ere

Theil unferes Problems, den man die Jung frauen = Frage nennen tonnte. Bu allen Zeiten bat es einen gewissen Procents fat unverheirathet lebender Madden gegeben. Das Gigenthumliche ber heutigen Beitveriode liegt indeffen barin, daß sumal in protestantischen gandern, in denen die Rlöfter aufgehoben find, die fruber fur den Fall ber Chelofigfeit getroffene Borforge, die Naturalrenten = Verficherung in Stiftungen und Stiften, sowie der Zusammenhang der Bluteverwandtichaft nicht mehr ausreichen, um die nothwendigften Lebensbedurfniffe gu gemährleiften. Während bie erfte Seite ber Frauenfrage, als eine mit der industriellen Entwickelung zusammenhängende Thatfache, eine gang allgemeine Erscheinung der modernen Gulturwelt bildet und in Frankreich in fast gleicher Stärke wie in England hervortritt, ift der zweite Theil unseres Themas nahezu ausschlieflich auf die protestantische Staatenwelt beschränkt, aleich einer nur dem fleineren Theile der Erdfläche fichtbaren Sonnenfinsterniß. In fatholischen Ländern, namentlich in Gud-Europa ist auch heute bem Cheverzichte und der Chelosigkeit ber Frauen ein Ajpl geboten. Die eifrigften Gegner der Moncheflöster in Italien und Spanien pflegen fogar ben Bestand ber Nonnenflöster zu achten. Gine sehr einfluftreiche tirchliche Rich= tung beachtet sogar die in der Mittelklasse zunehmende Ghe= losigkeit in der Weise, daß in den Congregationen jungen Madden neue Berufstreise unter firchlicher Autorität eröffnet werden, ohne daß absolut zwingende Gelübde erfordert wurden. Das Diakonissenwesen in Deutschland und neuerdings auch in England ftutt fich in gleicher Beije auf eine Combination ber mobernen wirthschaftlichen und socialen Erscheinungen mit der tieferen religiöfen Anlage des weiblichen Gemuths.

Ihrem innersten Wesen nach erscheinen nun beide Rich=

tungen unserer modernen Entwicketung, sowohl die Gefährdung der Familie durch industrielle Arbeit der verheiratheten Frauen, als auch die Zunahme des mit wachsender Ehelosigkeit einstretenden Nothstandes als Störungen in dem bisherigen Organis= mus der Gesellschaft.

Ueber das Schidfal berjenigen Frauen, die an der Maschine ftebend, zum Unterhalt der 3brigen in großen Städten beign= tragen gezwungen find, ift wenig Erfreuliches gu fagen. Roch viel weniger lätt fich bie Thatfache felbft anfechten ober gar rudgangig maden. Es ift ein icones 3beal, das benjenigen vorschwebt, welche barauf bringen, daß der Chemann und Sans= vater für ben Unterhalt ber Seinigen allein forgen und genugenden gohn für feine Arbeit empfangen foll. Rur in ber behaglich lebenden Mittelklasse ift die Frau Bermalterin bes Saufes, die Schatmeifterin ber vom Manne erworbenen Guter. In den unteren Gesellschaftsichidten bat die Rrau zu allen Beiten des staatlichen Lebens an der erwerbenden Arbeit, an ber Erzeugung wirthschaftlicher Tauschobiefte Theil genommen. Gin fluchtiger Blid auf die landliche Bevolferung belehrt uns, bağ Frauen und Madden im Norden wie im Guben Europas bentzutage, wie ehemale, angerhausliche Arbeit fur bie eigene Wirthschaft ober im Lohne Anderer verrichten muffen.

Mit der Enistehung der modernen Fabrikationsmethoden hat sich daher für einen großen Theil der arbeitenden Klassen nur die Form der Arbeitsleistungen, allerdings sehr zu Ungunsten der Frauen verändert. Vorbereitung für den häuslichen Verusin der Erziehung und die Erfüllung häuslicher Pflichten werden in einer früher nicht geahnten Beise erschwert, obwohl von den Vetheiligten selbst die Störung in der natürlichen Entwicklung keineswegs so schwer empfunden wird, wie man in den mittleren Klassen gewöhnlich annimmt. Fabrikarbeit und

Fabrikleben entsprechen vielsach dem auch im weiblichen Geschlecht gesteigerten Sinn für persönliche Freiheit und Unabstängigkeit, für ungebundenes Leben. Die in Beziehung auf Ersnährung, Gesundheitspflege und Wohnung viel bessere Lage städtischer Dienstboten wird von Fabrikarbeiterinnen meistenstheils mit Geringschähung betrachtet.

Vergeblich mare es, zu hoffen, daß die Gesetzgebung dieser Entwidelung der Dinge erfolgreich entgegentreten könnte.

Außer der Borforge für die Grundbedingungen des phufischen und sittlichen Wohles der arbeitenden Rlaffen und insbesondere der arbeitenden Frauen und Rinder, vermag ber Staat wenig burchzuseben. Diefer Aufgabe follte er fich allerdings nicht entziehen. Selbst in England, wo die Lehre der absoluten Nichteinmischung des Staates in die Arbeiterange= legenheiten eine Zeitlang zu berrichen schien, bat die Gesetzgebung mehrfach ichnigende Bestimmungen erlaffen, welche, wenn nicht vollkommen ficherstellend, bod ber nachten Gewinnfucht und Gewiffenlosigkeit vieler Arbeitgeber erschwerend in den Weg treten. Mehr, als die Stimme bes Gefetes, vermag das freiwillige Entgegenkommen und die freiwillige Fürforge der höher gebildeten Gesellschaftsflaffen gur sittlichen Gultur der Arbeiterfamilien beizutragen. Bon den verschiedenften Seiten ift man auch, obwohl mit jehr unzureichenden Mitteln, an die Lösung dieser gewaltigen Aufgabe herangetreten. Die innere Mission hat von ihrem Standpunkte aus firchlich einzuwirken versucht. Elfässer Nabrifanten find planmäßig bemüht, den hänslichen Sinn zu ichonen und zu pflegen, der Erziehung nachwachsender Generationen Borichub zu leiften, Die Sterblich= feit bes garten Rindesalters gu vermindern. In England find es neben angesehenen Industriellen gablreiche Frauen der hochsten Bejellichaftoflassen, benen die Pflege ber höchsten sittlichen Interessen arbeitender Frauen am Bergen liegt. Geit ber Aufhebung ber Stlaverei und ber Leibeigenschaft giebt es wenige Dinge, die fo fehr die andauerude Aufmerksamkeit und wirkfame Unterftutung aller Menschenfreunde verdienen. Leider find die Arbeiterinnen nicht felten gegen die Miggunft und den Reid der ihnen gesellichaftlich Nachststehenden zu verthei= digen. Kaum hat die mannliche Arbeiterbevolkerung die Brundfate der Gleichheit und Freiheit für die Bethätigung der Arbeiterfrafte gegen alte Privilegien erstritten, fo beginnt fie hier und da der Concurrenz weiblicher Arbeitsfräfte mißgunftig abwehrend oder gewaltsam hindernd entgegenzutreten. Und doch ift, jo wenig man Grund hat, über die Entwickelung der Dinge erfreut zu jein, das Recht der Arbeit suchenden oder arbeitsbedürftigen Frauen gewiß nicht zu bezweifeln. Gehr richtig und vollkommen flar stellte unser Landsmann Morik Müller (aus Pforzheim) auf dem Arbeitertga in Gera, 1867. ben einfachen Cat auf:

"Die Frau ift wirthschaftlich zu allen Arbeiten berechtigt, zu benen fie befähigt ift."

Bon eben demselben Grundsaße der persönlichen Freiheit muß man auch ausgehen bei der Beurtheilung der von unverheiratheten Mädchen der Mittelklasse erhobenen Ansprüche auf Erweiterung ihres Berufösreises, auf die Gewährung größerer Selbständigkeit im bürgerlichen Leben.

Einzelne National Deconomen glauben freilich, daß man diesen Bestrebungen ans dem Grunde entgegentreten müsse, weil man sonst durch deren Anersennung und Besörderung die Thatsache zunehmender Ehelosigseit besesstigen, weil man deren Volgen verstärken und die Neigung zur Eheschließung im weiblichen Geschlechte in dem Maße vermindern würde, als man die Selbständigseit der Frauen begünstige. In dieser Anschauung

liegt inbessen ebenso viel Unklarheit als Ungerechtigkeit. Bunächst ift es Berkennung der menschlichen Natur, wenn man alaubt, ban wirthichaftliche Gelbständigkeit der Reigung, eine Ramilie zu begründen, auf Seite der Frauen entgegenwirken könnte. Alle Erfahrungen ipreden dagegen, vor allem bie Thatjache, daß die größte Lockerung ber Familienbande durch das Kabrifmesen in ben arbeitenden Rlaffen auch bei Frauen die größte Reigung zu leichtfinnigen Cheschließungen befordert. Kähigkeit zu geldwerther Arbeit innerhalb ber mittleren Gefellschaftsflaffe wirft vielmehr als Erfatz fehlenden Rapitals und ermöglicht Berbindungen, benen fonft jede paffende Grundlage fehlen wurde. In England und Frankreich hat man erfahren, bag Madden, welche in besonders eingerichteten Lehranftalten ju gemiffen Gemerben, wie Bolgichneidefinnft, ober gu hoberen technischen Berrichtungen der Seiden = Industrie herangebildet waren, besonders begehrt wurden und fich schnell verheiratheten, nachdem fie ihre Ausbildung vollendet hatten. Gbenfo wenig wie die Befürchtung, daß man der Chelosiafeit Borichub leifte. ift der Glaube berechtigt, die Vorbereitung zu einer wirthichaftlich felbständigen Stellung beeinträchtige die Ausbildung ber zum hänslichen Glud und gur hänslichen Pflichterfüllung dienlichen Charactereigenschaften ber Frauen. Berufskenntniß und Characterbildung find nicht nur nicht unverträglich, wo die Sausstandspflichten der Frauen in Betracht fommen, sondern bangen viel enger zufammen, als man glaubt.

Vor allen Dingen sollte man aber die rechtsiche Seite unserer Frage betrachten. Wenn man einmal zugeben muß, daß Chelosigkeit einer sehr erheblichen Anzahl von Mädchen theils statistische Naturnothwendigkeit ist, wo ein Neberschuß bes weiblichen Geschlechts besteht, theils als eine Consequenz ebenso ungünstiger als unabänderlicher wirthschaftlicher Zustände

erscheint, fo fann man entweder nur die Polygamie empfehlen, ober man muß die Bedingungen eintreten laffen, von benen bas menschliche Urrecht, bas Recht ber Eriftenz abhängig ift. Bur die mittleren Gefellichaftstlaffen fommt es also barauf an, ben Frauen folche Arbeitsgebiete zu eröffnen und zu ge= ftatten, welche mit ihren Lebensgewohnheiten, ihren Rraften und Reigungen, sowie ihren geistigen Unlagen in einem angemeffenen Berhältniffe fteben. Es ist allerdings möglich, daß durch die Mitbewerbung der Frauen einzelnen Mannern ber Erwerb entzogen oder geschmälert werden fonnte; daß mittel= mäßige Leistungen eines Mannes auf gemiffen Arbeitsgebieten durch tüchtigere Leiftungen befähigter Frauen überflügelt und verdrängt werden. Allein bieje Ruckficht muß gurudtreten hinter den viel hoheren Gefichtspunft eines einfachen menich= lichen Grundrechtes, an welchem die Frauen ebenfo viel Antheil haben, wie das mannliche Geschlecht.

Wird sich wirklich irgend Jemand im Ernfte getrauen, ben Beweis dafür anzutreten, daß die unverheiratheten Mädchen der gebildeten Rlaffe nur eine Auswahl haben follen zwischen ber Burde einer Diaconissin und ben Schwierigkeiten einer Gouvernante, oder dem verhüllten Almofen ber Gefellichaftsbame, oder der für mäßige Bedürfniffe nicht ausreichenden Radelarbeit? Rann man behanpten, daß die jett bestehende Bertheilung der geldwerthen Arbeitsleiftungen auf das eine oder andere Weschlecht wirklich überall der Billigfeit entspreche? Richt nur in der Mothe des griechischen Alterthums setzt fich Achilles in Frauenkleidern an ben Spinnroden. Dig Faithful hat in England nachaewiesen. daß gerade die forperlich ichwerften Arbeiten in den Bergwerken und im Ruftenfischfang den Frauen aufgebürdet merden, mahrend fich Manner die leichteren und einträglicheren Arbeiten vorbehalten. Gin Bericht der Unterrichtsbehörde für Schottland (618)

enthält aus jüngster Zeit Schilberungen ber traurigsten Art: Wir erfahren, daß in den westlichen Küstengegenoen Schottslands die Frauen vielsach als Lastthiere benutt werden. Der männliche Bewohner der Insel Lewis fäßt seine Frau den schwer besadenen Fischsorb durch die Furth tragen, wohingegen er an dem Ufer harrt, bis seine Frau zurücksehrt und ihn gleichfalls auf ihren Schultern durch das Wasser trägt. Aehnliche Erscheinungen sinden sich auch in den mittleren Gesellschaftsstaffen.

Wie febr bas Bedürfniß befferer Vorforge für bas weibliche Geschlecht auerkannt wird, ergiebt fich baraus, daß gerade biejenigen ganber, in benen die mirthichaftliche Gultur am bochften fteht, in benen wirthschaftliche Einficht und öconomische Bildung am weitesten verbreitet find, daß England, Schottland und die öftlichen Staaten ber nordamerifanischen Union mit unierem Problem am eifrigften beschäftigt find. Deutschland ist gleichsam zögernd gefolgt. Mit Mißtrauen gegen alle idealen und ideinbar fern abliegenden Biele erfüllt, bat man fich lange durch das Vorurtheil hemmen laffen, es konne die innere Gesundheit der Familie leiden. Mindeftens in zwei Dingen glauben die Meisten, daß die deutsche Cultur unerreichbar und unübertrefflich fei: in den gelehrten Wiffenschaften und in der Seilighaltung der Franen. Rur die ftarkfte Ginbildung und ein grober Dunkel murden indeffen verkennen, daß die Familie in den mittleren Gesellschaftsflaffen Englands auf ebenso festen, ebenso sittlichen Grundlagen ruht, wie in Dentsch= land. Sollte die deutsche Familie nicht basjenige ertragen konnen, was sich in England als unschädlich erwies, sollte gerade uns die größere Selbständigkeit und Freiheit in der Wahl weiblichen . Berufes gefährlich fein?

Jene Besorgnisse, die wir andeuteten, scheinen im Schwinden

auch unter uns begriffen zu sein. Mit dem Herbste 1865, wo die Frauenfrage von Dr. Lette im Berliner Central-Berein für das Wohl der arbeitenden Klasse energisch angeregt wurde, haben sich dem in England gegebenen Beispiele solgend, in Berlin, Wien, Hamburg, Breslau, Bremen, Leipzig, Hannover und anderen Orten Bereine gebildet, deren Zweck es ist, die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts zu bestördern. Schon ehe diese Bereine sich bildeten, waren sogar mehrere als Schriststellerinnen bekannte Frauen öffentlich zussammengetreten, um die Beschwerdepunkte ihres Geschlechts zu besprechen, indem sie davon ausgingen, daß die Frauen selbst die öffentliche Meinung in Bewegung zu sehen hätten.

Bie weit man nun über die Granzen der gewohnheits= mäßigen leberlieferung hinausgeben foll und barf - bas läßt fich weber mit einfacher Rede darstellen, noch mit icharf zugefpittem Birtel abmessen. Alls munichenswerthe ober bem Intereffe der Frauen zusagende Biele werden indeffen vorzugsweise bervorgehoben: Die Ausbildung zu allen feineren Kunftgewerben, zur kaufmännischen Buchführung und zum Sandelsbetriebe, zur genaueren Renntniß der ländlichen Wirthichaftsmethoden. Ferner wird verlangt die Bulaffung der Frauen zur ärztlichen Praxis, wofür fich in Amerika Die leitenden Beispiele finden, feitdem durch ein Gefet des Staates New-Nork vom Jahre 1863 und schon früher in Boston besondere missenschaftliche Unterrichtsanstalten für Frauen eingerichtet murben und mehrere Aerztinnen eine auerkannt tuchtige Thatigkeit ausüben. 8) Endlich die Zulaffung zu gewissen für Frauen besonders geeigneten Staatsamtern, wie Poft= und Telegraphendienft. Bas Die letteren anbetrifft, fo erinnerten wir bereits an die Bebenfen, welche gegen die Bulaffung ber Frauen zu politischen Stellungen und Staatsamtern grundfatilich erhoben werben. (620)

Poft und Telegraphie find indeffen ebenfo wenig wie der Gifenhahnban und andere industriellen Unternehmungen wesentlich politische Actionen der Staatsgewalt. Sie find vielmehr Gefchäftsführung im Intereffe bes Publifums und Gewerbebetrieb im Intereffe ber Staatofinangen. Gelbft Diejenigen, welche auf Reinheit der Lehre in politischen Dingen porzugsweise Bedacht nehmen, haben baber teinen Grund gu der Unnahme, daß durch Zulaffung der Frauen die bestehende Ordnung irgendwie gefährdet werden wird. Ueber jeden Zweifel ift nachgewiesen, daß Franen die leichten tedynischen, forverlich wenig anstrengenden, für sie besonders geeigneten Berrichtungen dieser Dienstameige ausreichend verseben konnen. 9) Gegen Die Bulaffung zur ärztlichen Pravis werden vom Standpunkte ber äfthetischen Empfindung manderlei Bedenfen erhoben. Bielen englischen und amerikanischen Werzten ift es indessen zweifellos. daß die Frauen bei geeigneter Ansbildung die mittlere miffenichaftliche Qualität unserer Doctoren erreichen, und auf einzelnen Bebieten der ausübenden Pragis mahrscheinlich über den mittleren Durchichnitt binausaehen wurden. Grundjäkliche Bebenten find außerbem taum möglich, seitbem man ohne Unftog zu nehmen die Pflege der barmbergigen Schwestern in Rranten-Anftalten, und fogar freiwillig fich meldende Damen in Rriege= Lagarethen guließ. Während des Sommers 1866 bilbeten fich fofort nach Ausbruch bes Krieges Frauen und Madchen aus vornehmer Kamilie in der Konialidien Charite zu den Zweden ber Krankenpflege aus, und zwar in Gemeinschaft mit den Schülern eines berühmten Chirurgen, ber an ben Rrankenbetten Unweisung ertheilte, ohne daß zu jener Zeit die Thatsache anders als natürlich erichienen mare.

Die Erfahrung nuß entscheiden. Anch hier darf man nicht voreiliger Weise von Abneigungen oder Geschmackerucku. 40. fichten sein Urtheil bestimmen laffen. Reinenfalls hat der Staat irgend ein fittliches Intereffe baran, bei nachaewiesener wiffenichaftlicher Befähigung die ärztliche Pravis den Frauen zu unterfagen. In Ermangelung geeigneter Unterrichtsmittel werben indeffen in Deutschland Frauen schwerlich Gelegenheit finden, bas erforderliche Mag von Kenninif zu erwerben, fo lange ihnen die staatlichen Bildungs : Inftitute verschloffen bleiben. Es fann nicht unfere Absicht fein, auf Die Gingelheiten Diefer Dinge naber einzugehen, noch auch zu untersuchen, welche Bes ichafte fich etwa vorzugeweise fur Frauen eignen möchten. Senen Bereinen lieat es ob, an der Sand der beften Suhrerin, ber Erfahrung, bas Richtige berauszufinden, nubliche Unregungen auszustreuen und vor allen Dingen jene Bornrtheile zu überwinden, welche in Deutschland noch vielfach ber flaren Ginficht in die bestehenden Verhaltniffe hinderlich find. Unbekummert um das Miftrauen berer, die jeder neuen Ibee aus Beguemlichkeit gram find, haben folde Bereine dafür zu forgen, baß Erwerbeichulen begründet werden, in denen fich eine Gelegenheit zu paffender Ansbildung darbietet. Bei der begreiflichen Schen gebildeter Frauen, auf dem Arbeitsmartte gu er= icheinen, ift außerdem mindeftens fur eine llebergangsperiode geboten, daß der Arbeitsvermittelung durch Bereine Borfdub geleistet werde, bis innerhalb der betheiligten Greise jenes Selbstvertrauen genügend gefräftigt ift, das für fich felbft ein= aufteben verlangt. In dieser Richtung wirfen auch bereits jene englischen und beutschen Bereine. Mehrere unter ben größeren Städten Dentichlands befigen Sandelsichnten fur Frauen, beren Ruten nicht nur benen zu Gute kommt, welche auf eigenen Erwerb angewiesen sind, jondern auch folden zu Theil wird, welche ihren Batern und Ebegatten in einem fanfmannischen Bernie behilflich fein wollen.

Nene Bereine find die erften Rundgebungen eines für bie Rranen thatia werdenden Gerechtigfeitsfinnes. Als folde haben fie die hochfte Bedeutung. Man murbe indeffen irren, wenn man annahme, daß jene Bereine eine Durcharei= fende Lösung der Frauenfrage herbeizuführen vermöchten. Die= felben haben es nämlich vornehmlich mit folden Mabden gu thun, welche bereits durch Roth oder Sorge aus der ruhigen und gleichmäßigen Entwidelungsbahn in späterem Alter herausgedrängt wurden. Gine burchgreifende Berbefferung ber obwaltenden Zustände fann nur durch die organische Rraft der Familie bewirft, durch ein von Saufe aus verbeffertes Syftem der weiblichen Erziehung herbeigeführt werden. Innerhalb der mittleren Gefellichaftöflaffe, vornehmlich des höber gebildeten und weniger bemittelten Theils derselben, ift die Jufunft unverheirathet bleibender Töchter grundfählich in's Auge gu faffen, mahrend man gegenwärtig Richtwerheirathung gleich einem Gisenbahnungfück als unberechenbaren Zufall zu erachten pflegt.

Die Erziehung hat hier die ebenso nothwendige, als schwierige Aufgabe vor sich, mit der Pflege des hänslichen Sinnes, mit der Vorbereitung für die zufünftige Stellung der Gattin jene Rücksicht auf wirthschaftliche Selbständigkeit zu verbinden. Beide Nichtungen bedingen sich gegenseitig. Die Erfahrung zeigt, das besonders tüchtige Hausfrauen, wenn sie ihres Ernährers beraubt werden, am leichtesten sich eigenen Erwerd zu schaffen wissen, während jene weicheren und unklaren Naturen, denen es selbst an oberflächlicher Kenntnis der Lebense verhältnisse gebricht, weder in der Familie noch in einer versantwertsichen Stellung nach Ausen ihre Ausgabe erfüllen.

Einer aufmerksameren Berbachtung ber obwaltenden Ber= hältnisse fann es nicht entgeben, daß die Erziehung der Madden innerhalb ber modernen Gesellichaft vielfach hinter den berechtigten Unforderungen der Zeit gurndgeblieben ift. Daß bier ungenugende Leiftungen zu beflagen find, ergiebt fich aus bem übereinstimmenden Zeugniß derer, die fonft in ihren Auffassungen des weiblichen Berufs weit auseinandergeben. Bon ber einen Geite ift Beschwerde, daß die Borbildung fur die spätere llebung ber Mutterpflichten eine ungulängliche ift. Bon anderer Geite rügt man, bag jene Rudficht auf die eigene Berantwortlichkeit im Falle der Chelofigkeit außer Acht gelaffen werde und es an jener Ausbildung fehle, welche den Uebergang in einen praftischen Lebensberuf erleichtern fonnte. Bahrend Birchow beispielsmeije auf die Verbefferung des naturwiffenichaftlichen Unterrichts bringt, bamit bie Frauen dereinft als Mütter und Pflegerinnen nicht durch bie langfame Schule bes Erveriments zu geben brauchen, rugen einfichtsvolle Frauen, deren Urtheil in diefem Salle febr viel gilt, unter anderen namentlich Frau M. Pinoff 10) die mangelhafte Charafter= bildung.

Sobald man die schnelle Zunahme und sorgfältigere Einzrichtung der sur Männer bestimmten Unterrichtsanstalten, der Realgymnasien, polytechnischen Schulen, landwirthschaftlichen Academien und ähnlicher Gelegenheiten zu gründlicher Belehrung und sachmäßiger Borbereitung in's Auge faßt, muß man es aussallend sinden, daß der völlig veränderten Lage der zum Mittelstand gehörigen Frauen nicht auch eine durchgreisende Berbesserung des weiblichen Erziehungswesens entspricht. Mancherlei neue Unterrichtsgegenstände tanchten allerdings an den Töchterschulen nach und nach auf. Die Methode des Lehrens wurde im Einzelnen vielsach verbessert. Nichtsdestoweniger wird wohl mit einigem Rechte hervorgehoben, daß wesentliche Umgestaltungen seit fünszig Sahren nicht wahr-

nehmbar find. Roch immer herricht ber Gebante por, bag bie Bildung der Madden vornehmlich eine außere Abglattung für die feinere und beffere Gefellichaft, die Wohlgefälligfeit ber Formen zu erftreben habe. Ift dies Biet erreicht, so zeigen fich in der That die meiften Eltern befriedigt. 2018 febr nachtheilig für die weitergreifenden Bilbungs-Interessen ericbeint babei ber Umftand, bag in ben hoheren Gefellichafteflaffen ber Schul-Unterricht fehr frühzeitig, bas beißt mit dem 16. und 17. Lebensiahre abgebrochen wirt, von welcher Altersftufe an junge Madden "gur Disposition gestellt werden". Findet eine Fortsetzung des Unterrichts über bieje Altersgrängen ftatt, fo handelt es fich dabei vielmehr um die Pflege einzelner lieb gewordener Beschäftigungen, als um eine strengere Durchbildung bes bis dahin eilig und mangelhaft Erlernten. Sene Jahre, welche zwischen bem Edluß der Schule und ber Begründung eines eigenen Sausftandes in der Mitte liegen, find fur ernftere und hobere Bebenszweife vielfach verloren.

Die Störungen im Zusammenhange der Gesellschaft, welche neuerdings die "Franeufrage" entstehen ließen, bleiben nun aber meistentheiss densenigen verdorgen, deuen die Entscheidung über den Gang der Erziehung zusteht. Bäter und Mütter glauben noch heute meistentheits, daß ein leichtes Kaliber in der Bildung ihrer Töchter am meisten Anklang sinden werde bei deren zusünftigen Chegatten. Sie meinen, daß der Haus-herr sich seine Gemahlin nach seinem besonderen Bedürsniß und nach seinem eigenen Geschmack erziehen solle. Sie denken, daß als Rohstoff ein Charakter von Bachs sich am besten dazu eigene. Ein unselbständiges, unklares und unbestimmtes Wesen nimmt man irriger Weise für zleichtedeutend mit den Merksmalen der Ausopferungssähigkeit und persönlichen hingabe. Durch die Ueberlieferung in den Familien entsteht bei jungen

Mädchen die der Wirflichfeit ganglich widersprechende Borftellung, daß die Che zunächst eine gesellschaftliche Raugstellung, eine Befreiung von der elterlichen Gewalt, eine Aufhebung gablreicher in der Sitte begründeter Beschränfungen bedeute. Me tieferen fittlichen Beziehungen, die schwersten Pflichten, die Aufgaben der Gelbstverleugung find der Jugend verborgen und fonnen ihr auch nicht verständlich gemacht werben. Aber bie Wahrscheinlichkeit der Pflichterfüllung wachft nicht mit der planmäßigen Pflege der Untenntniß oder der Angit vor Neberbilbung, sondern im Gegentheil mit ber sittlichen Austrengung, bie fein Lebensjahr ungenütt vorübergeben läßt, mit ber Ents faltung eines reifen Berftandes und eines festen, feiner felbft bewußten Willens. Der in so vielen Familien verbreitete Errthum, bag bie hobere Bilbung des Beiftes dem weiblichen Bergen und Gemuth Gintrag thun murbe, darf beinahe verhängnifivoll genannt werden.

In dieser Auseinandersetzung liegt die Begründung unserer Erwartung, daß die Besserung der die Franen des Mittelstandes beschwerenden Mißstände veraussichtlich nur eine sehr allmählige sein kam. Zeder erhebliche Fortschritt hängt ab von der klareren Einsicht in die Beränderungen, denen das Verhältniß der Familie zum öffentlichen, insbesondere wirthschaftlichen Leben unterworsen ist. Solche Ersentniß bricht sich aber um so langsamer Vahn, als man vielfach planmäßig bemüht ist, die Franen ihr Glück in der Abhängigkeit und in Zufälligkeiten, statt in der eigenen geistigen Freiheit erkennen zu lassen. Nur zu häusig ist die elterliche Erziehung geradezu darauf angeslegt, daß den Töchtern, um den Schimmer der Jugend nicht zu trüben, die Verantwortlichteit des späteren Lebens verborgen werde.

Su England und Amerika hat man bereits feit langerer

Zeit eingesehen, daß auf eine Berbesserung der weiblichen Erziehung ungemein viel ankommt. Höhere Bildungsauftalten werden von Sahr zu Sahr neben den gleichfalls als nothwenz dig erkannten Erwerbsschulen eröffnet. Da für England und Amerika der Unterricht der Frauen in den wehlhabenden Klassen viel mehr ein hänslich privater ist, als in Deutschlaud und Frankzeich, so verlangt man, um Garantien für die erreichten Bildungszeich, so verlangt man, um Garantien für die erreichten Bildungszeichtate sestschen zu können, die Zulassung der Mädchen zu den öffentlichen Prüfungen an den Universitäten. Aufangs bedenklich und zögerud, haben sich nach reistlicher Erwägung mehrere Hochschulen, zuerst Edinburgh und Cambridge, bereit sinden lassen, die wissenschaftliche Prüfung der jungen Mädchen, die darauf antragen, in die Hand zu nehmen.

Daß gründliche Kenntnisse in den realen Wissenschaften, in den Künften und Sprachen einen brauchbaren und zuverlässigen Geleitsbrief für die Reise in eine sern gelegene Zusunft des Lebens gewähren, glaubt man auch für Frauen annehmen zu können. Allein ganz abgesehen von diesem wünschenswerthen Ergebniß, das die Gefahren ber Mittellosigkeit erheblich verzingert, beginnt man mehr und mehr zu erkennen, daß die verbesserte Vildung der Frauen den höchsten und edelsten Interessen der Menscheit, den werthvollsten Zwecken des Staatselebens entspricht.

Der hinweis auf den Bermögensnothstand zahlreicher, den besseren Kreisen angehörigen Frauen trifft nur die nächstliegende und änhertiche Richtung des Erziehungswesens. Diese materielle Seite ist wichtig genug, um die Ausmerssamkeit aller denkenden Männer zu beschäftigen. Allein die Rothwendigkeit, wegen der stetig anwachsenden Misstände wirthschaftlicher Art, die Erziehung unserer Töchter zu verbessern, wird bei weitem überragt durch die geistigen Interessen und ihre Bedeutung.

Unleugbar ist im Zusammenhange mit ber neueren Gefell= schaftsentwickelung ben Franen eine viel umfaffendere Aufgabe, ein viel größerer Antheil, eine viel weiter gehende Berantwortlichkeit, als früher, bei ihrer Mitwirfung an ber erziehenden Arbeit innerhalb des Bolfes gestellt. In demselben Maße, als das männliche Geschlecht durch die fortschreitende Arbeits= theilung zur Ginseitigfeit ber Berufsbildung fortgetrieben, durch immer größere Arbeitsleiftungen und Arbeitoforderungen dem engeren Berkehre mit dem beranmachsenden Beschlecht entfremdet wird, erhöht fich die Gulturmiffion bes weiblichen Beidlechtes in der Kamilie. Die Frauen haben die höchst schwierige Aufgabe, bie realen Berufsintereffen mit ben idealen Gutern der Menschheit auf dem Gebiete ber Erziehung zu vermitteln. Sie haben den abnehmenden Ginfluß der väterlichen Gewalt burch freie Ginwirfung auf bie Reigungen bes jungen Geschlechts gu erfeten. Gie haben die ichmachften Unfange ber im Rinde emporfeimenden Anlagen zu entbeden, zu pflegen und zu schützen. Sie haben die unicheinbarften Dinge zu ordnen, fur die taglich wiederkehrenden Bedürfnisse bes phufischen Lebens Sorge ju tragen. Das niedrigfte und das hochfte durchdringt fich in ihrem Bernie. Gie baben ben Sinn zu pflegen und felbst gu bethätigen für Baterland, Ehre, Menichlichkeit und Religion. Mar es Ahmma ober Zufall, daß die griechische Baukunft in ihren Karnatiden herrliche Frauengestalten an Stelle ber Säulen gu Trägerinnen ber Tempelhallen formte?

Die Entartungen des modernen Materialismus treten unter Anderem darin sehr deutlich hervor, daß man mehr und mehr sich daran gewöhnt hat, in Nebereinstimmung mit den rohesten Borstellungen halbbarbarischer Zeiten die Frauen als Instrumente für individuelle Lebenszwecke der Männer zu betrachten, bestimmt dasur zu sorgen, daß die höhere Anlage der männlichen Natur sich in freier Weise und unbekümmert um die Vorgänge der Alltäglichkeit dem öffentlichen Leben zuwenden könne. Gine derartige Auffassung verräth nicht nur Proben nacktester Selbstssucht, sondern sie ist gleichzeitig ein Beweis mangelnder Einssicht in das Wesen des Staates und seine Grundlagen.

Schon im griechischen Alterthum, ju einer Beit alfo, in ber die Stellung des Weibes tief herabgedrückt mar, sprach ber größte der Philosophen es aus, daß die Erziehung ber Franen einen bochft wichtigen Plat unter ben Ungelegenheiten von staatlicher Bedeutung einnehme. Und beute jollte man behaupten konnen, daß weder bie Befellichaft fich um den Bildungsstandpunkt ber Krauen, noch auch die Krau um öffentliche Angelegenheiten zu fummern babe? Ginem Manne gu genügen, kann einer edleren Frau nur dann als eine Erschöpfung ihrer Aufgabe erscheinen, wenn in ihm alle Elemente geiftiger Birksamkeit für die allgemeinen Aufgaben des staatlichen Lebens thatig geworden find. In viel hänfigeren Fallen ift es Sache ber weiblichen Bilbung, ben Antrieben des Eigennutzes und bes groberen Lebensgenuffes entgegenzuwirken. Tieferen Gin= fluß auf die häusliche Erziehung tonnen nur folche Frauen erfolgreich üben, denen ein Beritändniß für die Mannigfaltigkeit bes menschlichen Lebens, für Staat und Gesellschaft in deren einfachsten Grundbeziehungen innewohnt. Ift dies Berftandniß vorhanden, so wird die reifere Bildung einer Frau zur geistigen Ausstattung aller berer, auf welche zu wirten sie berufen ist, und der Berfuch, ihre geistige Gelbständigkeit zu hemmen, ihre Antheilnahme an öffentlichen Angelegenheiten grundfählich als der Familie nachtheilig zu verponen, racht fich in dem moralischen Migwachs späterer Geschlechter.

Wäre also and, die geistige Anlage der Frauen eine von Natur noch so verschiedene von dersenigen der Männer, immer bliebe als Ansgabe der Erziehung ihnen gegenüber bestehen: daß sich die geistige und sittlich sreie Persönlichkeit bis zu densienigen Gränzen ungehindert entsalten könne, die sie zu erreichen besähigt und geneigt ist. Dem entsprechend ist Borsorge zu tressen und Gelegenheit zu bieten sür die Besriedigung der gegenwärtig hervortretenden höheren Bildungsinteressen des weiblichen Geschlechts, deren Hermung ungerecht, deren Anerstennung den erhabensten Bistungszielen des Staates und der Familie nur förderlich sein kann.

Solde Frauen, die entweder aus mangelnder Ginficht ober aus Furcht vor der Macht der Vorurtheile, dabei beharren, baß fie fich gegenüber ben bewegenden Gedanken des Zeitalters theilnahmlos und gleichgültig zu verhalten haben, daß fie feine geiftige Unftrengung ju machen brauchen, um jum Verftandniß ber Grundwahrheiten bes wirthschaftlichen und staatlichen Lebens gu gelangen, werden nur dazu beitragen, daß Charaftereigen= Schaften vererbt werden, die den Forderungen der staatlichen Gemeinschaft entgegenwirfen. Schon bas religiose Bedürfniß hebt die Fran über den abgeschloffenen Kreis der nur auf fich felbst angewiesenen Familie empor. Sobald das politische Bewußtsein erwacht, welches die Pflichten gegen ben Staat erkennt und deren freiwillige Erfüllung ohne gewaltsames Ginschreiten ber Staatsgewalt vorschreibt, geht auch auf die Frauen zwar nicht die Dienerschaft der politischen Parteiung, wohl aber das Priefterthum der staatlichen Sittenlehre, die Berkundung der Singabe an das Baterland Angesichts der kommenden Geschlechter über.

An diese bedeutungsvolle Stellung zum öffentlichen Leben knüpft sich auch die Versöhmung dersenigen Mädchen mit sich selbst, denen die Begründung eines eigenen Heerdes versagt war. Mögen sie ihren Unterhalt erarbeiten oder mit änßeren Glücksgütern ausgestattet sein, gleichviel. Wenn sie ersahren,

bat jede ernfte Arbeit nicht nur dem einzelnen Menschen durch ibren gobn ju Statten fommt, fondern auch als Beifpiel moralischen Werth hat fur die gesammte Gefellschaft, wenn fie miffen, bag gablreiche Aufgaben von öffentlichem Interesse, pornehmlich die sociaten Probleme ihrer Mitwirfung harren, daß bisher verwilderte Streden noch für die gesellichaftliche Gultur urbar zu machen find, daß im Erziehungswesen, in der Entwickelung der Bolfoschule und der Baisenanstalten, in der Rranten- und Armenpflege gerade foldje Rrafte jegenbreich wirfen konnen, die ungehindert durch gwingende Pflicht gegen bas haus, perfonliche Leiftungen bargubringen vermögen, wenn fie alle diefe dankbaren Aufgaben vor fich erbliden, zu deren Berftandnif fie eine weise Erziehung vorbereitete, wenn bie Biffenschaft und Runft ihre Urme nach ihnen ausbreiten, fo wird jene Vorstellung schwinden, als ob Chelofig teit gleich= bedeutend fei mit Bernfererfehlung. Bare es wirflich mabr, daß das Schickfal derer, welche unverheirathet bleiben, im Bergleich zu dem ehelichen Birtungsfreise ber Frauen aufzufaffen mare, wie der Gegenfat des naturwidrig en zu einem vermeint= lich allein natürlichen Beruf ber Franen, fo mare nicht nur die menschliche Freiheit in Abrede gestellt, der Entjagung und Aufopferung für die nicht unmittelbar in ber Familie liegenden humanitätsziele aller Werth genommen, sondern auch der moralische Tod über diejenigen verfündet, welche außerhalb der Familienbande stehend, einen eigenen Lebensberuf mahlen muffen. Gerade Dieje Lehre von der vermeintlich ausschließ= lichen Bestimmung ber Frau zu hauslichen Lebenszwecken, diese Lehre, die im Widerspruch mit den gewaltig auftretenden Thatsachen der Gegenwart ber weiblichen Jugend kein anderes Biel zeigt, als eine unberechenbare Möglichfeit bes paffiven Wahlrechts zur Cheschließung, Dieje Lehre ift es, welche der Erziehungweise eine jo schiefe Richtung giebt.

Oder glaubt man, daß eine Abweichung von dieser bisher allein versolgten Bahn der Familie nachtheilig und gefährzlich werden könnte? Sollte die fortschreitende Entwickelung der Menschheit nur dadurch gewährleistet sein, daß dem einen Geschlecht auf Kosten des andern die ihm zusallenden Aufgaben durch ein gewaltsames Gesetz zugemessen und als Zwangsarbeit ausertegt werden? Sollte persönliche Freiheit im bürgerlichen Leben, im Staat und der Gesellschaft nur die Wohlthat der Männer und das Verderben der Francen bedeuten?

Die natürlichen Glieberungen ber Gefellschaft in Familie und Bolfsgenoffenschaft laffen fich weder fünftlich erzeugen noch fünstlich zerftoren. Sie fonnen von Menschenhand nur vorübergebend gehemmt und verwirrt werden, um dem leichtfertigen Gingriff und der menschlichen Willfur hinterher dennoch ihre Unverletlichkeit zu beweisen. Alls medanische Runftfertigkeit, ohne Aussicht auf bauernden Erfolg, mare jeder Bersuch gu erachten, die Burde und Geiligkeit ber Familie gu schützen, indem man den Frauen ein unüberfteigliches Sobenmaß der Bildung als Schranke vorzeichnet und bie Entwickelung ihrer geistigen Sähigfeiten gleichsam für vorschriftsmäßig befundene Pflichten in Schuldhaft nimmt. Bang im Gegentheil ift gu forgen, daß die Angeichen, welche auf ein tieferes Bildungs= bedürfniß der Frauen hinweisen, nicht unbeachtet oder unbenutt vorübergeben. Aus ber Betrachtung ber menschlichen Culturentwickelung follte die Ueberzeugung gewonnen werben, baß ber Berfall bes Ramilienlebens fich ankundigt in bem Biderftande, welcher dem Bedürfniß geiftiger Bollendung in der weiblichen Perfonlichteit offen oder beimlich entgegengestellt wird. Und es ift gewiß, daß die Steigerung bes geiftigen Lebens gerade in den Francu auch die Beredelung der Familie verheißt. Anmerkungen.

1) Raberes in Grimm's deutschen Rechtsalterthumern.

Sehr genaue und gründliche Nachweisungen giebt auch die neueste Schrift eines Amerikaners: Henry C. Lea. Superstition and Force. Essays on the Wager of Law. The Wager of Battle. The Ordeal. Torture. Philadelphia 1866. In England ist der Kampsbeweis erst 1819 ausdrücklich aufgeboben in Beranlassung eines befannten Falles.

- 2) Tabor, on the property of the married women. Law Magazine. N. 5. Vol. 1 pag. 391. 1962.
- 3) ueber die Verbrechen der Frauen habe ich einige statistische Mitteilungen gemacht in einem Auffage, der in Steffens' Bolfstalender (1865) abgebruckt ift.
- 4) Insbesondere in seiner Parlamentsrede vom 20. Mai 1867, die auch besonders gedruckt ist: Speech of John Stuart Mill, M. P. on the admission of women to the electoral Franchise. Spoken in the House of Commons. May 20, 1867. London 1867.
  - 5) Our Convicts. By Mary Carpenter. In two volumes. London 1864.
- 6) Nach bem Cenjus von 1858 gab es in England 664,464 weibliche Dienstboten. Im Jahre 1864 war die Ziffer auf 976,931 gestiegen.
- 7) Lucien Davisiès de Pontès. Etudes sur l'Angleterre. Reformes sociales. Seconde édition par la veuve de l'auteur. Paris 1867. In dieser nortrefflichen Schrift wird (S. 413) außerdem gejagt:

Des vingt romanciers célèbres qui brillèrent de 1780 à 1815 quatorze appartiennent au sexe féminin.

- 8) Miss Emily Davies: On medicine as a Profession for Women. London 1862. — In London besteht ein medicinischer Frauenverein (Ladies' Sanitary Association). Dech ist zu bemerken, daß in England weder ber Staat noch die größeren Institute sich irgendwie mit dem Hebeammenwesen besaßten.
- 9) In Frland, Dänemark, der Schweiz, Würtemberg und Baden hat man gunstige Erfahrungen gesammelt. Nach den Mittheilungen, welche der Ministerial: Nath Frey in Karlsruhe im Auftrage der Großherzogin von Baden an den Berliner Verein gelangen ließ, erhalten die Gehülfinnen auf den größeren Telegraphenstationen nach Ablegung zweier Prüsungen 350 bis 400 G. Gehalt. Im Frühjahr 1867 betrug die Anzahl der in der Telegraphie Angestellten 44. 14 Mädchen (oder Frauen) waren in der Anlernung begriffen. Nebelstände hatten sich nirgends gezeigt. Eine dem ersten nord-

deutschen Reichtstage vom Leipziger Frauenverein eingesendete Petition um Bulaffung weiblicher Bewerberinnen jum Post und Telegraphendienst wurde dem Bundestanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

10) S. Minna Pinoff: Reform ber weiblichen Erziehung als Grundbedingung zur Lofung ber socialen Frage ber Franen. Breslau 1867.